



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Finanzen, allg.
Verwaltung, Recht

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/1888

Anlage Nr.: _____

Datum: 09.04.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	11.04.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag vom 03.04.2019 der Anwohnerinitiative "Im Marienfried" zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme

Beschlussvorschlag

Der Bauausschuss beschließt:

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Das Antragsschreiben vom 03.04.2019 der Anwohnerinitiative Im Marienfried ist als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung:

Zu 1) Zahlreiche offene bzw. strittige Fragen sind nicht geklärt.

Nach der Bürgerinformation gab es mehrere Telefonate, persönliche Vorsprachen und Schriftverkehr zu den von den Anliegern gestellten Fragen.

Hinsichtlich des Notarvertrages aus dem Jahr 1961 erfolgte von der Verwaltung mit Schreiben vom 02.06.2018 eine ausführliche Antwort. Hier wurde von der Verwaltung auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts Bezug genommen. Auf den mit Schreiben vom 19.02.2019 mitgeteilten umfangreichen Fragenkatalog hat die Verwaltung mit Schreiben vom 27.02.2019 ausführlich geantwortet.

Hinsichtlich der Satzungsanwendung von 1995 wurde ausreichend schriftlich Stellung bezogen. Es kommt die Satzung zur Anwendung, wo auch zeitlich der Straßenausbau begonnen hat.

Wie bereits mehrfach den Anliegern mitgeteilt worden ist, beruht die Kostenschätzung des Ing.-Büros in Höhe von 169.000 € auf der Grundlage von Erfahrungswerten. Diese geschätzten Kosten enthalten auch die Angleichungsarbeiten der Altanlage „Im Marienfried“ und dem anstehenden Ausbau „Im Marienfried“. Die Angleichungsarbeiten fallen geringer aus, als in der Bürgerinformation mitgeteilt.

Die Eckstellenregelung des Grundstücks Im Marienfried 1 a ist aus der Sicht der Verwaltung nicht unklar, da das Grundstück nicht von zwei gleichartigen Erschließungsanlagen erschlossen ist. Der derzeit gültige BPlan 01.26 sieht auf der alten „Blankenberger Straße“ lediglich einen Fußgängerbereich vor, der durch die tatsächlich vorhandene Beschilderung einen Rad-Gehweg darstellt und mit Pfosten abgesperrt ist. Dem Grundstückseigentümer des Grundstücks Im Marienfried 1 a wurde die Sach- und Rechtslage mit Schreiben vom 28.02.2019 ausführlich erläutert.

Zu 2) Nicht zu akzeptierende Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Anwohner.

Die betroffenen Anlieger des anstehenden Ausbaus der Straße Im Marienfried übersehen völlig, dass die 1. Baustufe ihnen bereits eine Bebauung der angrenzenden Grundstücke ermöglicht hat und ihnen somit wirtschaftliche Vorteile geboten worden sind.

Beitrag heißt Abgeltung eines Sondervorteils, Erschließungsbeitrag also Abgeltung eines Erschließungsvorteils. Auf der Grundlage des baurechtlichen Vorteilsbegriffs ist der maßgebliche Vorteil der Sache daran zu messen, was die durch eine bestimmte Anlage vermittelte Erschließung für die bauliche oder gewerbliche Nutzung der jeweiligen Grundstücke hergibt. Bei diesem Ansatz muss für die Aufwandsverteilung eine Regelung gewählt werden, die an die durch die hergestellte Anlage ermöglichte bauliche Nutzbarkeit anknüpft. Der beitragsrechtliche Vorteilsbegriff dagegen stellt maßgeblich ab auf die durch die erstmalige Herstellung einer beitragsfähigen Erschließungsanlage eröffnete Möglichkeit ihrer Inanspruchnahme; auf seiner Grundlage richtet sich das Ausmaß des einem erschlossenen Grundstück vermittelte Erschließungsvorteils nach dem Ausmaß der von ihm aus zu erwartenden (wahrscheinlichen) Inanspruchnahme der hergestellten Erschließungsanlage (vgl. Hans-Joachim Driehaus, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, 9. Auflage, § 9 Rn. 1 und 3).

Die Erschließung des Flurstücks 461 ist mit dem Schriftsatz der Verwaltung vom 11.02.2019 ausführlich und mit Hinweis auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts beantwortet worden.

Zu 3) Hierauf ist nichts zu antworten.

Zu 4) Herstellungsmerkmale der Baumaßnahme

Mit Schreiben vom 27.02.2019 und 08.03.2019 sind verschiedenen Grundstückseigentümern die Herstellungsmerkmale nach § 9 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Fassung der 2. Nachtragssatzung vom 11.07.1995 erläutert worden. Da das technische Bauprogramm noch nicht beschlossen worden ist, stehen die dann zu erfüllenden Herstellungsmerkmale zurzeit noch nicht fest.

Zu 5) Angleichungsarbeiten zum Altbestand Im Marienfried

Im Gegensatz zu dem in der Bürgerinformation vorgestellten Bereich der Angleichungsarbeiten hat sich dieser reduziert. Die Angleichungsarbeiten sind erforderlich, um in den Straßen keine Versätze zu haben, die zu Unfällen führen könnten.

Zu 6) Kein adäquates Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Allgemeinheit.

Da sich die Gemeinde nach § 129 Abs. 1 Satz 3 BauGB, in Verbindung mit der entsprechenden satzungsrechtlichen Regelung, mit 10 v.H. an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand beteiligen muss, liegt im Vergleich zu einer zu erwartenden ca. 30 jährigen „Haltbarkeit“ der Erschließungsanlage ein hohes Kosten-Nutzen-Verhältnis vor.

Zu berücksichtigen ist, dass die Anlieger den Ausbau beantragt haben und in ihrem Antrag auf einen fehlenden Fußweg, trotz vorliegenden Schulweges, hingewiesen haben. In der Bürgerinformation ist auf die fehlende Wasserführung und die regelmäßige Überschwemmung des tieferliegenden Grundstücks Im Marienfried 1 a hingewiesen worden. Das beauftragte Ing.-Büro hat daher u.a. bereits im südlichen Teil der auszubauenden Straße Im Marienfried vorgeschlagen, einen sogenannten Bergeinlauf einzubauen. Sollte z.B. in 4 Jahren die Straße ausgeschrieben werden, sind höhere Herstellungskosten zu erwarten. Zurzeit ist nicht gewährleistet, dass sich der Markt im Tiefbaubereich beruhigt und günstigere Preise erwartet werden können.

Hennef (Sieg), den 09.04.2019
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer

Anwohnerinitiative „Im Marienfried“
z. Hd. [REDACTED]
[REDACTED]
53773 Hennef

Hennef, den 03.04.2019

An den
Bürgermeister der Stadt Hennef
Herrn Klaus Pipke
Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Betr.: Geplante, endgültige Erschließung der Straße „Im Marienfried – Verlängerung der Willi-Lindlar-Straße bis Blankenberger Straße“ im Sommer 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit möchte die Anwohnerinitiative Ihnen wichtige Fakten zur Kenntnis bringen, die unserer Meinung nach für die Erschließungsmaßnahme „Im Marienfried“ eine besondere Situation ergeben und für andere Erschließungsmaßnahmen so nicht zutreffen werden. Unseres Erachtens sind unsere Argumente so schwerwiegend, dass sie in der Bauausschusssitzung am 11.04. die Mitglieder davon überzeugen müssten, einer Aussetzung der Maßnahme um mindestens 4 Jahre zuzustimmen. Wir denken, dass diese Unterlagen für alle Beteiligten hilfreich sind.

Sachlage

Eine Anwohnerinformation fand am 5.02.2019 statt. Dabei erhielten die Anwohner erstmalig Einblick in die Pläne der Ausbaumaßnahme und in die sie zu erwartenden Belastungen:

- endgültige Erschließung des oben genannten Straßenabschnitts - Beginn: Sommer 2019
- vorgesehene Beschlussfassung durch Bauausschuss am 11.04.2019
- Beteiligung der Anwohner an den Baukosten zu 90%.
voraussichtliche Baukosten: 168.428 €
Kostenanteil der Anlieger: 39 €/qm Grundstücksfläche
- Möglichkeit des Aussetzens der Maßnahme bei wesentlicher Überschreitung der angesetzten Kosten

Begründungen für ein Aussetzen der Erschließungsmaßnahme:

- a) Die anzutreffende Gesamtsituation (gegebene Verkehrssicherheit, funktionsfähiger / ausreichender Straßenzustand) macht einen Ausbau in diesem Jahr nicht dringend erforderlich und verursachte bisher keine Probleme. Es handelt sich hier um keine Durchgangsstraße sondern um das Ende einer Sackgasse.
- b) Nur 9 Anwohner sollen 90% der Gesamtkosten in Höhe von 168.428,- € tragen, von denen mehrere aufgrund ihrer Lebenssituation (in Rente, fortgeschrittenes Alter) größte Probleme haben, die geforderten, extrem hohen Summen in kürzester Zeit aufzubringen. Wird die Maßnahme wie geplant in diesem Jahr umgesetzt, mutet man Anwohnern zu, sich erheblich neu zu verschulden. Ein besonderes Problem für diejenigen, die sich im Rentenalter befinden. Vereinzelt wird über den Verkauf des Hauses nachgedacht. Dies stellt u. E. eine

unbillige Härte dar. Auch die allgemeine politische Forderung, Eigentum als Alterssicherung zu bilden, wird in ihr Gegenteil verkehrt!

- c) An der Höhe der Kostenschätzung von etwa 169.000 € bestehen begründete Zweifel. (siehe Anlage 1 „Zusätzliche Informationen zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme“)
- d) Nicht gegebenes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Anwohner (siehe Anlage 1 „Zusätzliche Informationen zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme“)
- e) Nicht geklärte offene / strittige Fragen
(siehe Anlage 1 „Zusätzliche Informationen zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme“)

Begründungen für ein Offenhalten der endgültigen Vorplanung:

Den Anwohnern sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Änderungen an der Vorplanung einzubringen und mit der Stadt nach einer effizienteren und kostengünstigeren Lösung zu suchen, die gleichermaßen den Interessen der Anlieger und denen der Allgemeinheit dient.

Dabei sollten u.a. folgende Fragen zum konkreten technischen Ausbau zur Sprache kommen:

- Notwendigkeit und rechtliche Grundlage für die Einbeziehung des endgültig erschlossenen Straßenabschnitts im „alten“ Marienfried (zwischen den Anwesen [REDACTED] Flurstück 469 und [REDACTED] /Flurstücke 148 und 269) in die Baumaßnahme
- Notwendigkeit der Erneuerung aller Teile der Baumaßnahme (z. B. Beleuchtung, Teerdecke, frostsicherer Untergrund, Grünfläche) und Klärung, welche Teile der endgültigen Erschließung hinzuzurechnen sind und erneuert werden müssen. Oder ob einzelne Teile dem Straßenausbau untergeordnet sind? Entsprechend aufzuteilen wären die Kostenbescheide.
- Berücksichtigung alternativer Vorschläge zur vorgelegten Entwurfsplanung
In der Informationsveranstaltung am 05.02. wurden davon einige von den Anwohnern eingebracht. Inwieweit sie in eine geänderte Vorplanung eingeflossen sind, ist nicht bekannt. Insofern ist nicht sichergestellt, dass diese Anregungen in die Bauausschusssitzung am 11.04.2019 Eingang finden (bspw. Breite und Notwendigkeit des Gehwegs, Notwendigkeit einer neuen Straßenbeleuchtung, wirkungsvolle Oberflächenentwässerung)

Wir haben dieses Schreiben auch folgenden Personen zur Kenntnis gebracht:

- den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Hennef vertretenen Parteien
- dem Vorsitzenden des Bauausschusses

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
(im Auftrag der Anwohnerinitiative)

Anlagen:

- 1 Zusätzliche Informationen zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme
- 2 Bebauungsplan 01.20 1+2 mit und ohne ortsbezogene Ergänzungen
- 3 Liegenschaftskarten mit ortsbezogenen Ergänzungen
- 4 Luftbilder von 1966 vor der Erschließung „Im Marienfried“
- 5 Luftbilder von heute mit ortsbezogenen Ergänzungen
- 6 Vorplanung Stadt Hennef vom August 2017 (vorgestellt in Bürgerinformation am 05.02.2019)

Betr.: Geplante, endgültige Erschließung der Straße „Im Marienfried – Verlängerung der Willi-Lindlar-Straße bis Blankenberger Straße“ im Sommer 2019

Anlage 1

Zusätzliche Informationen zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme

1. Zahlreiche, offene bzw. strittige Fragen sind nicht geklärt:

Gültigkeit eines Notarvertrags zwischen der Familie [REDACTED] und der Gemeinde Hennef aus 1967

Damaliger Notarvertrag ermöglichte der Gemeinde Hennef die Anbindung der Straße „Im Marienfried“ an die „Blankenberger Straße“ und die „Willi-Lindlar-Straße“ und sah als Gegenleistung die Befreiung von Erschließungskosten für die heutigen Parzellen 459 ([REDACTED]), 460 ([REDACTED]) und 269/148 ([REDACTED]) „für dauernd“ vor. Rechtsnachfolger von Familie [REDACTED] sind demnach die heutigen Anwohner [REDACTED], [REDACTED] und [REDACTED], die entgegen der Stadt die Rechtmäßigkeit des Vertrages für gültig ansehen.

Gravierende Abweichungen vom Bebauungsplan 01.20 1+2 in Bezug auf den Straßenabschnitt zwischen den Anwohnern [REDACTED] und [REDACTED]. Daraus ergeben sich erhebliche Folgen für den Anwohner [REDACTED] sowie ggf. auf die Gesamthöhe der Kosten.

Gültigkeit der Erschließungssatzung von 1994 oder der heutigen
Nach Angaben der Stadtverwaltung (Fr. Hein) wurde 1996 mit der endgültigen Erschließung begonnen; daraus ergeben sich Auswirkungen auf den anzusetzenden Nutzungsfaktor sowie ggf. auf die Gesamthöhe der Kosten

Höhe der Kostenschätzung von etwa 169.000 €
Die Erfahrung zeigt, dass die geschätzten Kosten in der Regel immer zu niedrig angesetzt sind. Entstehen außerdem Forderungen für die bereits 1996 erfolgte abschnittsweise Erschließung (Grünfläche zwischen [REDACTED] und [REDACTED]) sowie für den 1969 erfolgten jetzigen Ausbauzustand des Erschließungsstücks, kommen Gesamtkosten auf die Anwohner zu, die die von der Verwaltung angegebenen Summen weit übersteigen werden. (siehe Anlage „Liegenschaftskarte“ und „Ausschnitt Bebauungsplan 01.20 1+2“) Unklar ist auch, ob in der Kostenschätzung von etwa 169.000 € die Kosten für das bereits erschlossene Straßenstück zwischen [REDACTED] und [REDACTED] enthalten sind, das in der Vorplanung einbezogen worden ist. In der Bürgerinformation wurde seitens der Stadt die Möglichkeit des Aussetzens der Maßnahme bei wesentlicher Überschreitung der angesetzten Kosten zugesichert. Eine Konkretisierung des Begriffs „wesentliche Überschreitung“ ist bisher nicht erfolgt.

Unklare Eckstellenregelung für Grundstück [REDACTED]

2. Nicht zu akzeptierendes Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Anwohner
fehlende Kompensation der extrem hohen Beitragskosten; kein bzw. nur sehr geringer geldwerter Vorteil für die Anlieger
Die behauptete Wertsteigerung für die Grundstücke steht in keinem Verhältnis zu den extrem

hohen Beitragszahlungen. Dies zeigt sich am deutlichsten am Flurstück 461 (█), das nur mit einer Länge von 1,70 m am Erschließungsgebiet liegt, von dort gar nicht betreten werden kann und dafür mit knapp 17.000 € herangezogen wird.



3. Am südlichen Ende der Straße Im Marienfried (im Übergang zur Willi-Lindlar-Straße) ist bereits ein Teil 1996 endgültig erschlossen worden (Pflasterung, Grünflächen). Nach Auskunft der Stadt (Frau Hein) war dies der Beginn der endgültigen Erschließung des östlichen Teils der Straße Im Marienfried. Diese 1996 begonnene Erschließung soll nun in 2019 fertig gestellt werden.
4. Es ist unklar, ob alle Teile der Baumaßnahme der endgültigen Erschließung hinzuzurechnen sind und erneuert werden müssen. Oder ob einzelne Teile dem Straßenausbau untergeordnet sind (z. B. Beleuchtung, Teerdecke, frostsicherer Untergrund, Grünfläche)? Entsprechend aufzuteilen wären die Kostenbescheide.
Welche Herstellungsmerkmale einer endgültigen Erschließung wurden in der Vergangenheit gemäß der kommunalen Satzung im 2019 geplanten Erschließungsgebiet bereits umgesetzt? Wann wurden sie fertiggestellt? Welche Herstellungsmerkmale wurden noch nicht realisiert?
5. Die Einbeziehung des endgültig erschlossenen Straßenabschnitts im „alten“ Marienfried (zwischen den Anwesen █/Flurstück 469 und █/Flurstücke 148 und 269) ist nicht gerechtfertigt, weil sie nicht zum Erschließungsgebiet gehört. Außerdem verteuert sie die Maßnahme unerlaubterweise.



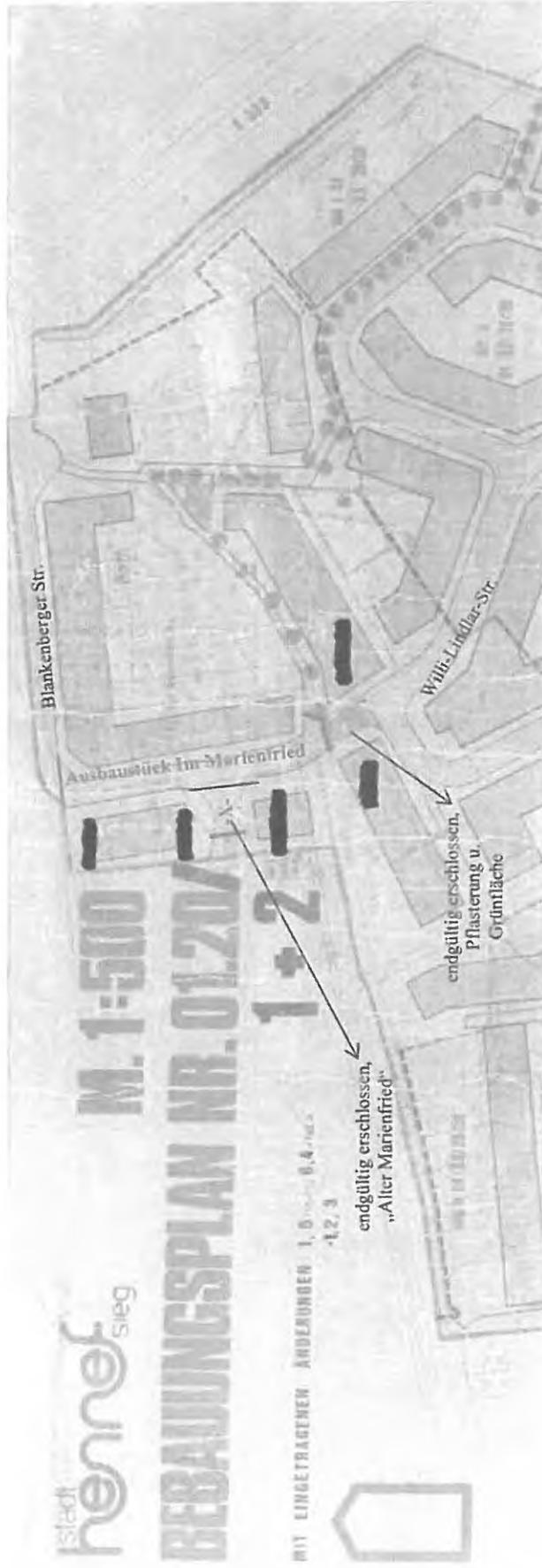
6. Kein adäquates Kosten-Nutzen-Verhältnis für die Allgemeinheit: Es stellt sich die Frage, ob das Geld, das die Stadt für diese Maßnahme aufwenden muss – Straße mit sehr geringem Auto-, Rad- und Fußgängerverkehr – nicht andernorts sinnvoller verwendet werden könnte (z. B. Straßen mit höherem Verkehrsaufkommen und einem wesentlich schlechteren Straßenzustand)

Anlage 2

Ausschnitt Bebauungsplan 01.20 1+2



Ausschnitt Bebauungsplan 01.20 / 1+2 mit ortsbezogenen Ergänzungen



Anlage 3

Liegenschaftskarten mit ortsbezogenen Ergänzungen





Anlage 4

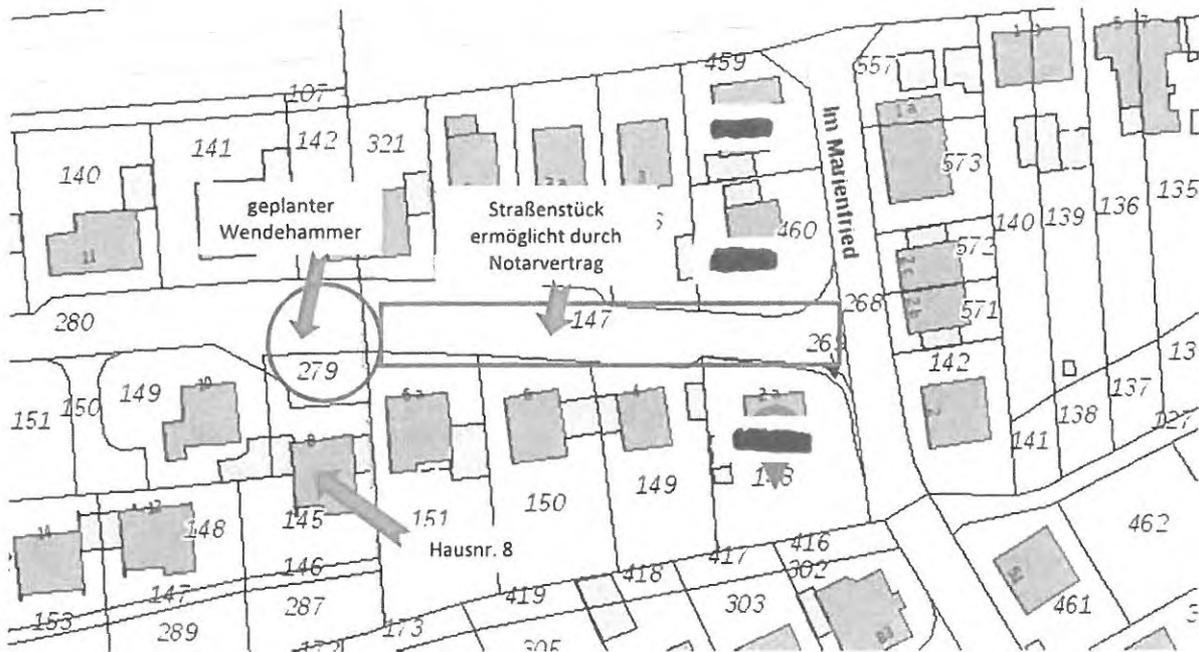
Luftbilder

Luftbild Obere Warth 1966 +/- 1 Jahr



Das Grundstück [REDACTED] wurde 1967 in einer Vereinbarung mit der Gemeinde Hennef geteilt, so dass die Gemeinde den Zugang zur Blänkenberger Straße und zur später gebauten Willi-Lindlahr-Straße herstellen konnte. Hätte Familie [REDACTED] damals der Vereinbarung nicht zugestimmt, wäre die Straße Im Marienfried vor Hausnummer „Im Marienfried 8“ in einem Wendehammer geendet. Die Erschließung des übrigen, östlich

gelegenen Gebietes wäre nicht möglich gewesen. Als Gegenleistung wurde Familie [redacted] in einem notariellen Vertrag von den Erschließungskosten des „östlichen“ Marienfrieds auf Dauer befreit.



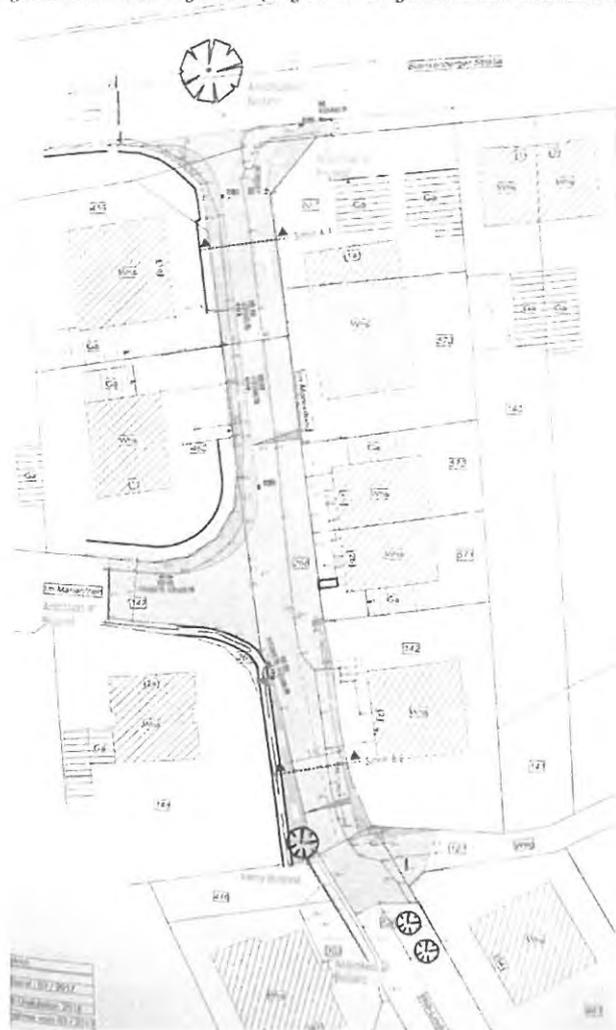
Anlage 5

Luftbild „heute“ mit ortsbezogenen Ergänzungen



Anlage 6

Vorplanung Stadt Hennef vom August 2017 (vorgestellt in Bürgerinformation am 05.02.2019)



TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	207

Der Ausschussvorsitzende, Herr Norbert Meinerzhagen, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtete Herr Meinerzhagen die Sachkundige Bürgerin Frau Sabine Widmaier mit folgendem Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohl der Gemeinde erfüllen werde.“

Diese Verpflichtung wurde mit Handschlag bekräftigt.

Herr Meinerzhagen wies auf die vorliegenden Tischvorlagen und die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 1.13 „Antrag der Fraktion DIE UNABHÄNGIGEN zur Änderung des § 8 KAG NRW – Straßenbaubeiträge“ hin. TOP 1.11 wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Es wurde eine Lesepause gewünscht und gestattet.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der TOP 1.1 „Straßenausbau in Hennef-Warth hier „Im Marienfried“ (Verlängerung Willi-Lindlar-Straße bis alte Blankenberger Straße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation“ vertagt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1	Beschlussvorlagen	
1.1	Straßenausbau in Hennef-Warth hier: „Im Marienfried“ (Verlängerung Willi-Lindlar-Straße bis alte Blankenberger Straße) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Klärung der Fragen vertagt. Vorab soll ein Ortstermin stattfinden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

1.1.1	Antrag vom 03.04.2019 der Anwohnerinitiative "Im Marienfried" zum Aussetzen der Erschließungsmaßnahme	
-------	--	--

Es wurde kein Beschluss gefasst.

Der Tagesordnungspunkt wurde zur Klärung der Fragen vertagt. Vorab soll ein Ortstermin stattfinden.

Abstimmungsergebnis: vertagt

1.2	Straßenausbau in Hennef-Warth hier: Hönscheidstraße (Wingenshof bis „Am Mittelfeld“ I) „Am Mittelfeld“ I (Hönscheidstr. bis Willi-Lindlar-Str.) und „Am Mittelfeld“ II („Am Mittelfeld“ I bis Ausbauende bei Parzelle 283) Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	208
-----	---	-----

Herr Stelter vom Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter stellte dem Bauausschuss die Planung vor und beantwortete zusammen mit der Verwaltung die Fragen der Mitglieder.

Es soll eine Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten bezüglich der Überprüfung auf Barrierefreiheit der Gehwege erfolgen.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

1. Der vorgestellten Planung der Hönscheidstraße (Wingenshof bis „Am Mittelfeld“ I) „Am Mittelfeld“ I (Hönscheidstr. bis Willi-Lindlar-Str.) und „Am Mittelfeld“ II („Am Mittelfeld“ I bis Ausbauende bei Parzelle 283) wird zugestimmt.
2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Die Straßenbaumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2.1	Anfrage vom 02.04.2019 der CDU Fraktion: Straßenausbau in Hennef-Warth, hier: "Hönscheidstraße" und "Am Mittelfeld" TOP 1.2 des Bauausschusses am 11.04.	
-------	---	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

1.3	Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Hennef (Sieg) hier: 7. Fortschreibung	209
-----	--	-----

Herr Stelter vom Ingenieurbüro Dirk und Michael Stelter präsentierte den Ausschussmitgliedern das Abwasserbeseitigungskonzept.